

Richtlinien

über

**Beiträge an Renovationen, Neu- und Umbauten in der
Altstadt Sempach**

Altstadtkommission Sempach

Ausgabe: September 2000

1. Grundlage

Die entsprechenden Richtlinien sind im Städtchenrichtplan (Entwurf 1992) unter Punkt 14 in den Artikeln 1 - 10 festgehalten. Unter Punkt 7 sind die beitragswürdigen Massnahmen beispielhaft aufgeführt.

2. Praxisbezogene Anwendung beim Subventionsgesuchen

2.1 Eingabeverfahren

Bereits im Verlaufe des Baubewilligungsverfahrens wird, auf Anfrage, die Bauherrschaft über mögliche Subventionsbeiträge orientiert.

Für das Subventionsgesuch sind vom Architekten die beitragswürdigen Massnahmen detailliert aufzulisten und die Mehrleistungen gegenüber der üblichen Ausführung auszuweisen. Hauptpositionen sind mit Unternehmerrechnungen zu belegen.

Die Subventionseingabe erfolgt durch die Bauherrschaft an den Stadtrat.

2.2 Behandlung des Subventionsgesuches

Es werden grundsätzlich drei Kategorien von Bauten/Objekten unterschieden:

- A Rekonstruktionen, Umbauten, Beseitigung von störenden Elementen, Sanierungen und Unterhaltsarbeiten.
- B Neubauten resp. Ersatzbauten.
- C Bauten in Neugestaltungsgebieten.

Für die Kategorien A und B sind die Ansätze gemäss nachfolgender Aufstellung festgehalten.

Bei Bauten der Kategorie C werden in der Regel keine Beiträge ausgerichtet.

4. Subventionsansätze an ausgewiesene Mehraufwendungen für Objekte der Kategorien A und B (Maximalansätze)

	Kategorien	
	A	B
- Dachflächen mit Biberschwanzeindeckung und einer ruhigen Gesamtwirkung	75 %	40 %
- Kaminhüte	75 %	40 %
- Lukarnenverkleidungen in Rundschindeln	75 %	40 %
- Sprossenteilung bei Fenstern	75 %	40 %
- Rekonstruktion der Ringmauern, inkl. erschwerte Fenster- oder Türeinbauten	75 %	40 %
- Abbruch von ortsfremden Elementen	75 %	40 %
- Sanierung von ortsfremden Elementen	75 %	40 %
- Gestaltungselemente zur Erhaltung einer möglichst intakten Dachlandschaft	50 %	30 %
- Gestaltung von Eingangspartien	50 %	30 %
- Verkleidungen resp. Einfassungen von Fenster- und Türleibungen	50 %	30 %
- Spezielle Dekorationsmaterialien	50 %	30 %
- Gewände, Verkleidungen, Stützen usw. bei gestalterisch anspruchsvollen Erdgeschosspartien (z.B. Schaufenstern)	50 %	30 %
- Materialanpassungen bei Hausvorplätzen, die an öffentliches Terrain stossen	50 %	30 %
- Gestaltungselemente bei öffentlichen Passagen	50 %	30 %
- Mehraufwand für besondere, herausragende architektonische Leistungen bei Neubauten im Bereich der historischen Häuserzeilen. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der gestalteten Fassadenfläche (exkl. Dach)		40.--/m ²

Honorare sind im Prozentsatz berücksichtigt und werden mit Ausnahme der Neubauten im Bereich der historischen Häuserzeilen nicht subventioniert.

Die oben erwähnten Prozentsätze sind Maximalansätze. Bei der Festlegung der Beiträge beurteilt die Altstadtkommission die ortsbildgerechte Gestaltung, Ausführung und Qualität des **gesamten** Bauvorhabens.

5. Antrag der Altstadtkommission an den Stadtrat

Die Altstadtkommission erstellt eine Zusammenstellung, auf der die in Betracht kommenden Beiträge nach BKP aufgelistet und mit dem Subventionsansatz versehen sind. Nach Prüfung des Stadtrates kann der Subventionsbeitrag ins Budget aufgenommen werden.

Dem Antrag ist eine Fotodokumentation des Objektes beizulegen.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Zurückgestellte Beiträge werden nicht verzinst.

Sempach, 21. September 2000

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident:

A. Frank

Der Stadtschreiber:

A. Widmer